

STADT TUTTLINGEN

Flächennutzungsplan VG Tuttlingen

6. Fortschreibung

Geplantes Gewerbegebiet Gänsäcker

NATURA 2000-VORPRÜFUNG



Freie Landschaftsarchitekten
BDLA, IFLA
Heidenheimer Straße 8
71229 Leonberg
Tel. +49 (0) 7152 – 939 63 - 0
Fax +49 (0) 7152 – 939 63 – 33
schmid-treiber-partner@t-online.de
www.schmid-treiber-partner.de

Inhaltsverzeichnis

1. Natura 2000 - Vorprüfung	1
1.1 Anlass und Vorgehensweise	1
1.2 Planungsrelevante Unterlagen.....	2
1.3 Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungsziele	3
1.4 FFH-Vorprüfung - Vorgehensweise.....	4
1.5 Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung	5
1.6 Quellen	11

Projektleitung: Dipl.-Ing. Christof Helbig, Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Rosemarie Gegenbauer

Stand: 23.01.2017

1. Natura 2000 - Vorprüfung

1.1 Anlass und Vorgehensweise

Der Flächennutzungsplan (FNP) soll für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Bebauungsplan 'Gewerbepark Tuttlingen-Möhringen II mit 1.Änderung' im Stadtteil Möhringen fortgeschrieben werden.

Anlass ist die Stärkung des Standortes Tuttlingen als Cluster der Medizintechnik. An diesem Standort kann unmittelbar im räumlichen Kontext zum bestehenden Gewerbe eine Weiterentwicklung erfolgen. Da voraussichtlich zukünftig die Medizintechnik mit anderen Disziplinen zusammenarbeitet, die in Tuttlingen noch nicht stark vertreten sind, kann hier eine Ansiedlung erfolgen. Das Gewerbegebiet soll Betrieben aus dem Medizincluster bzw. die eng damit zusammenarbeiten z. B. Kunststofftechnik, Elektronik, Mikrotechnik vorbehalten werden. Nach Westen soll der Gewebestandort siedlungsstrukturell abgeschlossen und qualitativ hochwertig in den angrenzenden Landschaftsraum übergeleitet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 17 ha und ist momentan landwirtschaftliche Fläche. Gemäß des bislang vorliegenden Städtebaulichen Entwurfs kann das Baugebiet zu einer zusätzlichen Überbauung von ca. 12,8 ha auf privaten und öffentlichen Flächen führen.

Für das Natura 2000-Gebiet "FFH-Gebiet Großer Heuberg und Donautal" muss nach § 34 BNatSchG geprüft werden, ob das Vorhaben "geeignet" ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Das FFH-Gebiet liegt nördlich der B 311, außerhalb der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans bzw. geplanten Gewerbegebiets.

Zunächst ist in einer Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob das Vorhaben direkt Flächen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Die Vorprüfung erfolgt auf Grundlage des Formblattes zur Natura-2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, das vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) herausgegeben wurde. Nachfolgend werden die Lebensraumtypen, Arten und deren Erhaltungsziele dargelegt. Die Vorprüfung findet sich in Kap. 1.5.

Im Scoping-Termin vom 30.09.2016 wurde mit den zuständigen Behörden festgelegt, dass die FFH-Vorprüfung bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung zu erstellen ist. Da der Umfang der Bebauung und von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erst im Bebauungsplanverfahren konkret festgelegt werden, kann auf der vorliegenden Prüfebene nur eine grundsätzliche Prüfung erfolgen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets möglich ist. Als Prüfgrundlage für den möglichen Eingriffsumfang wird der vorliegende Städtebauliche Entwurf herangezogen (PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER i.Z. Bürogemeinschaft Sippel | Buff, 2016).

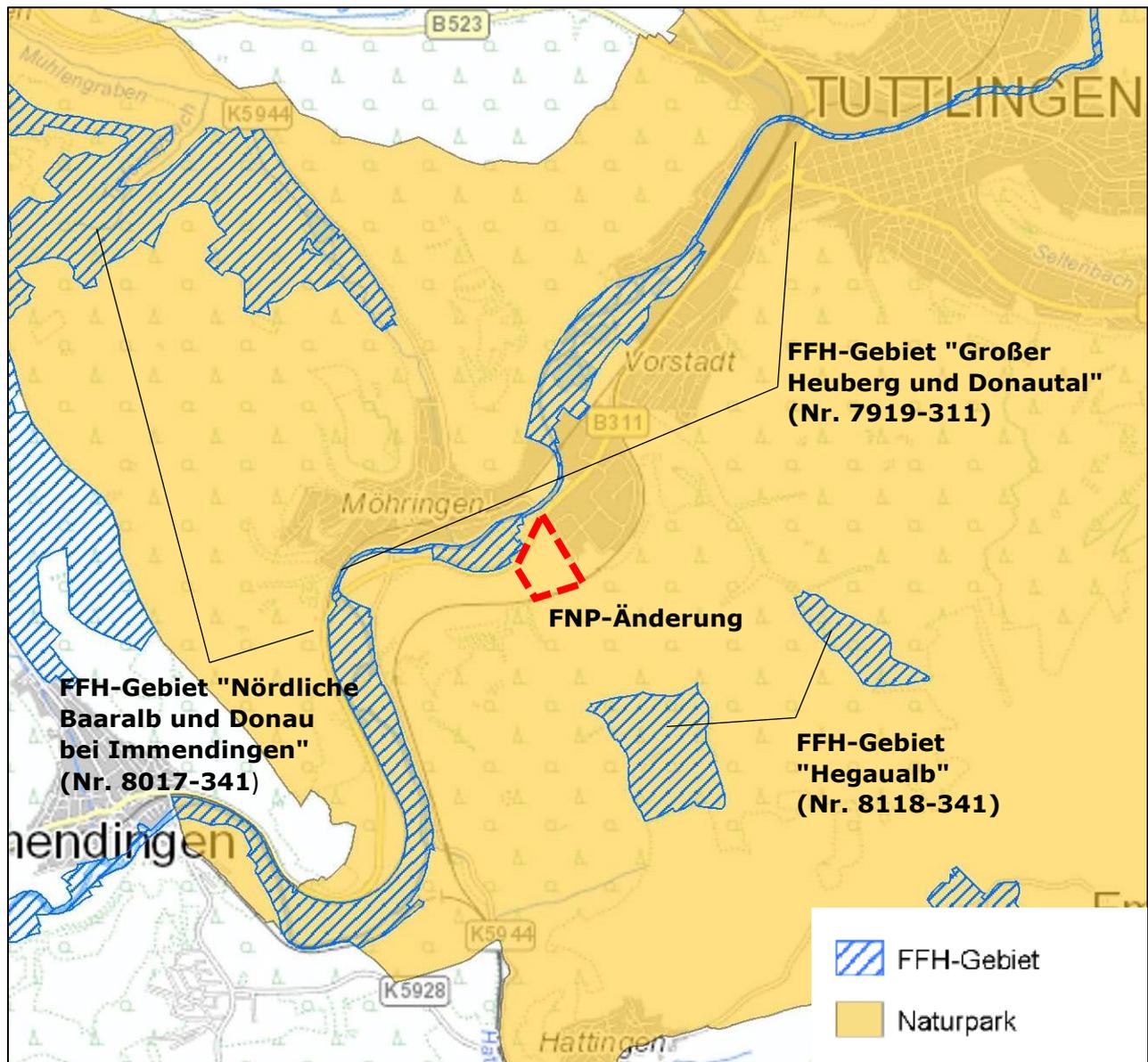


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes, ohne Maßstab

Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

1.2 Planungsrelevante Unterlagen

Für die Vorprüfung wurden folgende planungsrelevante Unterlagen ausgewertet:

- Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal" – bearbeitet von der PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München

1.3 Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet gemeldet (mit * "prioritär" nach Anhang I):

Natürliche nährstoffreiche Seen (3150), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260), Wacholderheiden (5130), Kalk-Pionierrasen (6110*), Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)*(6210*), Artenreiche Borstgrasrasen* (6230*), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Kalktuffquellen* (7220*), Kalkschutthalden* (8160*), Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210), Höhlen (8310), Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*), Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (91U0), Waldmeister-Buchenwald (9130), Orchideen-Buchenwälder (9150), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Bodensaure Nadelwälder (9410)

Arten bzw. deren Lebensraum im FFH-Gebiet gemeldet:

Groppe (*Cottus gobio*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Europäischer Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Spelz-Trespe (*Bromus grossus*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Alpenbock (*Rosalia alpina*), Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*), Grünes Gabelzahnmoos (*Dicranum viride*), Biber (*Castor fiber*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), Spanische Fahne (*Callimorpha quadripunctaria*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Ergebnisse Managementplan für den Wirkraum des Vorhabens:

Die nachfolgenden Lebensraumtypen und Arten wurden im Wirkraum des Vorhabens nachgewiesen:

- **Lebensraumtyp 6510 'Magere Flachland-Mähwiesen'**: Wiesen entlang der Donau, westlicher Bereich zwischen B 311 und Donau.
→ Kein direkter Eingriff in den Lebensraumtyp oder die Lebensstätte. Verkehrsgutachten wird auf Ebene des Bebauungsplanes erstellt. Indirekte Eingriffe sind entsprechend auszuschließen.
- **Lebensraumtyp 3260 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation'**: Donauabschnitt von der Brücke/ Abzweig nach Möhringen 'Ob der Brücke' bis Ende FFH-Gebiet.
→ Kein direkter Eingriff in den Lebensraumtyp oder die Lebensstätte prognostizierbar. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Oberflächenwasser erforderlich.
- **Art/ Lebensstätte 1163 'Groppe'**: Gesamter Donauabschnitt als Lebensstätte der Art aufgenommen
→ Kein direkter Eingriff in den Lebensraumtyp oder die Lebensstätte prognostizierbar. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Oberflächenwasser erforderlich.
- **Art/ Lebensstätte 1134 'Bitterling'**: Vorkommen im Abschnitt auf Höhe der Vorstadt
→ Kein direkter Eingriff in den Lebensraumtyp oder die Lebensstätte prognostizierbar. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Oberflächenwasser erforderlich.
- **Art/ Lebensstätte 1337 'Biber'**: Vorkommen entlang der Donau, zwei bekannte Baue auf Höhe der Vorstadt
→ Kein direkter Eingriff in den Lebensraumtyp oder die Lebensstätte prognostizierbar. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Oberflächenwasser erforderlich.

- **Art/ Lebensstätte 1324 'Großes Mausohr'**: Donauaue als Lebensstätte der Art aufgenommen
 - ➔ Kein direkter Eingriff in die Lebensstätte prognostizierbar. Detaillierte faunistische Erhebungen werden zum Bebauungsplanverfahren erstellt. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Leuchtmittel/ Lichtabstrahlung erforderlich.
- **Art/ Lebensstätte 1323 'Bechsteinfledermaus'**: Drei Abschnitte im Bereich Möhringen und Vorstadt als Lebensstätte der Art aufgenommen
 - ➔ Kein direkter Eingriff in die Lebensstätte prognostizierbar. Detaillierte faunistische Erhebungen werden zum Bebauungsplanverfahren erstellt. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Leuchtmittel/ Lichtabstrahlung erforderlich.

Relevante Erhaltungsziele:

'Magere Flachland-Mähwiesen': Erhaltung der derzeit kartierten Flachland-Mähwiesen sowie Wiederherstellung des 2003-2005 festgestellten Flächenumfangs von Mähwiesen und Verbesserung des derzeitigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands der Flachland-Mähwiesen von durchschnittlich (C) auf gut (B).

'Bechsteinfledermaus': Erhaltung der Lebensstätte in ihrem derzeitigen Zustand, Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensstätten, Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Angebots an Sommerquartieren bzw. Wochenstuben der Weibchen, wie Höhlenbäume, Bäume mit Spalten, abstehender Borke oder Quartieren in speziellen künstlichen Kästen; Erhaltung von ausreichend Jagdhabitaten im Wald oder Offenland, wie unterwuchsreiche Buchen- und Eichenwälder sowie Wald-Hecken-Landschaften.

'Großes Mausohr': Erhaltung der Lebensstätte in ihrem derzeitigen Zustand, Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitaten.

'Biber': Erhaltung der Lebensstätte in ihrem derzeitigen Zustand.

'Bitterling': Erhaltung von flachen, langsam fließenden oder stehenden naturnahen Gewässern mit sandiger oder schlammiger Gewässersohle.

'Groppe': Erhaltung einer guten Wasserqualität (Gewässergüteklasse I und I-II), eines guten Wasserregimes sowie eines guten chemischen und ökologischen Zustands des Gewässers, Erhaltung von am Gewässergrund lebenden (benthischen) Wirbellosen als Nahrungsgrundlage, insbesondere Insektenlarven und Flohkrebse.

Relevante Entwicklungsziele:

'1166 Kammmolch': (Neu-)Entwicklung geeigneter Lebensräume zwischen B 311 und Donau, Artnachweis im Bereich der Baggerseen (Nägelesee) westlich der Vorstadt.

'6510 Magere Flachland-Mähwiesen': Entlang der Donau, Aufgrund des hohen Entwicklungspotentials Neuschaffung von Mageren Flachland-Mähwiesen.

1.4 FFH-Vorprüfung - Vorgehensweise

Die Vorprüfung erfolgt auf Grundlage des Formblattes zur Natura-2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, das vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) herausgegeben wurde.

Die Vorprüfung findet sich in Kap. 1.5.

1.5 Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Fortschreibung FNP, Geplantes Gewerbegebiet Gänsäcker</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>FFH: 7919-311</i>	Gebietsname(n) <i>Großer Heuberg und Donautal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Tuttlingen (VG) Rathausstraße 1 78532 Tuttlingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 0 74 61 / 99-0 Mail: info@tuttlingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Tuttlingen, Gemarkung Möhringen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Stadt Tuttlingen Regierungspräsidium Freiburg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Kreis Tuttlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Flächennutzungsplan (FNP) soll für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Bebauungsplan 'Gewerbepark Tuttlingen-Möhringen II mit 1.Änderung' im Stadtteil Möhringen fortgeschrieben werden.</p> <p>Anlass ist die Stärkung des Standortes Tuttlingen als Cluster der Medizintechnik. An diesem Standort kann unmittelbar im räumlichen Kontext zum bestehenden Gewerbe eine Weiterentwicklung erfolgen. Da voraussichtlich zukünftig die Medizintechnik mit anderen Disziplinen zusammenarbeitet, die in Tuttlingen noch nicht stark vertreten sind, kann hier eine Ansiedlung erfolgen. Das Gewerbegebiet soll Betrieben aus dem Medizincuster bzw. die eng damit zusammenarbeiten z. B. Kunststofftechnik, Elektronik, Mikrotechnik vorbehalten werden. Nach Westen soll der Gewebestandort siedlungsstrukturell abgeschlossen und qualitativ hochwertig in den angrenzenden Landschaftsraum übergeleitet werden.</p> <p>Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 17 ha und ist momentan landwirtschaftliche Fläche. Gemäß des vorliegenden Städtebaulichen Entwurfs kann das Baugebiet zu einer zusätzlichen Überbauung von ca. 12,8 ha auf privaten und öffentlichen Flächen führen.</p> <p>Mögliche Auswirkungen: Belastung der Donau sowie der darin vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume (FFH-Gebiet) durch Abschlag von unverschmutzten Niederschlagswasser möglich. Indirekte Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten durch Licht-, Lärm- und visuellen Emissionen auf angrenzenden Flächen (Lärm, Nähr- und Schadstoffeintrag, bau- und betriebsbedingt).</p> <p>Mögliche Maßnahmen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden: Reinigung der Niederschlagswässer in einem Retentionsbodenfilter und gedrosselte Ableitung in den Vorfluter Donau, sodass Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes, sowie der vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume vermieden werden. Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel mit streulichtarmer, insektenschonender Bauweise und nicht anlockendem Lichtspektrum.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage vgl. Kap. 1.4

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Prof. Schmid Treiber Partner	07152 - 939 63 - 0	07152 - 939 63 - 33
Freie Landschaftsarchitekten BDLA, IFLA		
Heidenheimer Str. 8	e-mail *	
71229 Leonberg	info@schmid-treiber-partner.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Leonberg, den
 23.01.2017

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 - in einem Natura 2000-Gebiet oder
 - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 - ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 - nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>FFH 7919-311 Großer Heuberg und Donautal:</i>		
Lebensraumtyp 3260 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' Art/ Lebensstätte 1163 'Groppe' Art/ Lebensstätte 1134 'Bitterling' Art/ Lebensstätte 1337 'Biber'	Belastung der Donau sowie der darin vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume (FFH-Gebiet) durch Abschlag von unverschmutzten Niederschlagswasser möglich.	
Art/ Lebensstätte 1324 'Großes Mausohr' Art/ Lebensstätte 1323 'Bechsteinfledermaus'	Indirekte Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten durch Licht-, Lärm- und visuellen Emissionen auf angrenzenden Flächen möglich (Lärmeintrag bau- und betriebsbedingt).	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Lebensraumtyp 3260 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' Art/ Lebensstätte 1163 'Groppe' Art/ Lebensstätte 1134 'Bitterling' Art/ Lebensstätte 1337 'Biber'	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung, dadurch ggf. geringere Wasserspeisung der Donauaue und der Donau sowie der genannten Lebensraumtypen und Lebensstätten durch Grundwasserströme. Beeinträchtigungen können durch ein Oberflächenwassermanagement (Sammung, Versickerung, Reinigung und Abschlag in die Donau) voraussichtlich	

			vermieden werden. Übernahme des Konzepts als Festsetzung in den Bebauungsplan erforderlich.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-
6.2.3	optische Wirkungen	Art/ Lebensstätte 1324 'Großes Mausohr' Art/ Lebensstätte 1323 'Bechsteinfledermaus'	Indirekte Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten durch Licht-, Lärm- und visuellen Emissionen auf angrenzenden Flächen möglich (Licht- und Lärmeintrag, bau- und betriebsbedingt). Jagdhabitat/ Flugroute von Fledermäusen in der Donauaue entlang der begleitenden Gehölze. Bestehende Beeinträchtigung durch Straßenverkehr (B 311) vorhanden. Vermeidung von optischen Wirkungen durch Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel mit streulichtarmer, insektenschonender Bauweise und nicht anlockendem Lichtspektrum. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Leuchtmittel/ Lichtabstrahlung erforderlich.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Lebensraumtyp 3260 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' Art/ Lebensstätte 1163 'Groppe' Art/ Lebensstätte 1134 'Bitterling' Art/ Lebensstätte 1337 'Biber'	Belastung der Donau sowie der darin vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume (FFH-Gebiet) durch Abschlag von unverschmutzten Niederschlagswasser möglich. Reinigung der Niederschlagswässer in einem Retentionsbodenfilter und gedroselte Ableitung in den Vorfluter Donau, sodass dass Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes, sowie der vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume vermieden werden können. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen bezüglich des Umgangs mit Oberflächenwasser erforderlich.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	-	-
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Da der Umfang der Bebauung und von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erst im Bebauungsplanverfahren konkret festgelegt werden, kann auf der vorliegenden Prüfebene nur eine grundsätzliche Prüfung erfolgen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets möglich ist. Als Prüfgrundlage für den möglichen Eingriffsumfang wird der vorliegende Städtebauliche Entwurf herangezogen (PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER i.Z. Bürogemeinschaft Sippel | Buff, 2016).

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1.6 Quellen

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (LGRB) (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg 1:350.000 (CD-ROM). Freiburg
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (LGRB) (2016): LGRB-Kartenviewer, <http://maps.lgrb-bw.de/>, Stand: 14.12.2016, Freiburg
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2016): Daten- und Kartendienst der LUBW, <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/p/2b4L4>, Stand: 14.12.2016, Karlsruhe
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2007): Digitale Topografische Karte Baden-Württemberg TK M 1:25.000. Stuttgart
- PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER (2008): Konzeptionelle Landschaftsentwicklung, Ableitung zukünftiger Gewerbebestandorte, Landschaftliche Potentiale, Überschlägige Prüfung potentieller Optionsflächen für eine Entwicklung als Gewerbebestandort, Vertiefte Prüfung Erfolg versprechender Optionsflächen, ergänzt 2016 um Kap. 4.4 Ergebnis Gesamtbewertung, letzte Ergänzung 13.09.2016, Leonberg
- PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER (2015): Habitatpotentialanalyse und artenschutzfachliche Konflikteinschätzung zum städtebaulichen Entwurf 'Medizintechnikpark Tuttlingen', Leonberg
- PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER i. Z. Bürogemeinschaft Sippel | Buff (2016): Städtebaulicher Entwurf 'Medizintechnik Park', Leonberg / Stuttgart
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal" – bearbeitet von der PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München
- REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (RVSBH 2003): Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, v. 10.09.2003, Villingen-Schwenningen
- SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ DR. BJÖRN BAHRIG (2016): Voruntersuchung zur Hydrologie, Erweiterung Gänsäcker, Allensbach
- STADT TUTTLINGEN (2016): Änderung Flächennutzungsplan, Begründung
- VG TUTTLINGEN (1999): LANDSCHAFTSPAN VERWALTUNGSRAUM TUTTLINGEN BEARBEITET DURCH BÜRO DIETRICH, ENTWURF V. 19.11.1999, FREIBURG
- VG TUTTLINGEN (2015): FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG TUTTLINGEN, 5. FORTSCHREIBUNG v.27.03.2015, GEOPORTAL TUTTLINGEN, [HTTP://213.182.159.139/INTERNETGIS/MAPBENDER3/APPLICATION/TUT_FNP](http://213.182.159.139/INTERNETGIS/MAPBENDER3/APPLICATION/TUT_FNP), STAND 14.12.2016, TUTTLINGEN